

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement:

Bei der Expedition bestellt:
 jährl. (frko. durch die ganze Schweiz) Fr. 5.—
 halbjährlich „ 2.50

Bei den Post-Bureaux bestellt:
 jährlich Fr. 5.10
 halbjährlich „ 2.60

Druck und Expedition:
 Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen.

Telephon  Telephon 

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Co.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — **Union Schweiz, Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Bern.**

N^o. 102.

Sarnen, Mittwoch, 21. Dezember

1910.

Einrückungsgebühr für Obwalden:

Die einspaltige Petitzeile od. deren Raum 8 Rp
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einsp. Petitzeile od. deren Raum 10 Rp
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

* * Bundesstadtbrief.

Die zweite Sessionswoche wurde im Ständerate eröffnet durch die Behandlung des Budgets der Alkoholverwaltung. Dasselbe gestaltet sich dieses Jahr außerordentlich günstig. Es bewegt sich aber nicht in normalen Bahnen. Infolge des Absinthverbotes und der dadurch bedingten Erhöhung des Spritzolles und der Monopolgebühren wurden große Einkünfte gemacht, um dem Eintreten dieser Maßnahme zuvorzukommen. Dadurch wird eine Mehreinnahme von mindestens zwei Millionen bewirkt. Der Bundesrat hielt es für angezeigt, die Zuwendungen aus diesen ganz außergewöhnlichen Mehreinnahmen an die Kantone auf zwei Jahre zu verteilen. Die Alkoholkommissionen der beiden Räte stimmten diesem bundesrätlichen Antrag zu, jedoch mit dem Beifug, daß die Verteilung der als Aktivsaldo auf neue Rechnung vorzutragenden Summe von 2¼ Millionen nach Maßgabe der durch die Volkszählung von 1900 ermittelten Bevölkerungszahl an die Kantone zu geschehen habe. Hätte man die Volkszählung von 1910 zur Maßstab genommen, so wäre dies ein Nachteil für diejenigen Kantone gewesen, deren Bevölkerung sich relativ weniger stark vermehrt hat, als dies bei anderen Kantonen der Fall gewesen ist. Naturgemäß sind es vorwiegend die kleinen Kantone, deren Bevölkerung verhältnismäßig weniger rasch zunimmt als diejenige der großen Kantone. Der Kommissionsantrag wurde vom Räte ohne Opposition angenommen.

Wie zu erwarten war, rief die Frage der Gewährleistung der Verfassungsnovelle des Kantons Luzern einer längeren Diskussion. Bekanntlich handelt es sich dabei um die Einführung des Proporz. Der Proporzstand, die Großratswahlen blieb insofern unbeanstandet, als kein Antrag gestellt wurde, ihm die eidgenössische Gewährleistung zu versagen. Das ist die Hauptsache und in diesem Sinne haben Regierung und Großer Rat des Kantons Luzern einen ganz bedeutungsvollen Erfolg zu verzeichnen. Der Kampf drehte sich um den Gemeindepapoz. Der neue Luzerner Verfassungsartikel macht hier einen Unterschied zwischen den Gemeinden, insofern dieselben mehr oder weniger als sechshundert Stimmberechtigte zählen. In den kleinen Gemeinden muß ein Drittel und in den großen Gemeinden müssen wenigstens zweihundert Stimmberechtigte unterschreiben eine Abstimmung über Einföhrung des Proporz für die Gemeinbewahlen verlangen. Andern Falles findet eine solche Abstimmung nicht statt. In dieser ungleichen Behandlung wollte nun eine Rechtsungleichheit erblickt werden. Wir sind allerdings der Ansicht, welche von bedeutenden Staatsrechtslehrern, wie die Professoren W. Burkhard und L. K. von Salis, geteilt wird, daß von einer verfassungswidrigen Rechtsungleichheit nur dann gesprochen werden könne, wenn bei gleichen Voraussetzungen eine ungleiche Behandlung eintritt. Nun sind aber selbstverständlich die Voraussetzungen und die Verhältnisse bei den großen und bei den kleinen Gemeinden nicht die gleichen. Uebrigens haben die Mehrheiten selbst ein, daß der Standpunkt, es liege hier eine Rechtsungleichheit vor, sich kaum mehr festhalten lasse, weshalb sie ihn eigentlich preisgaben.

Im weiteren enthält die Luzerner Verfassung die Vorschrift, daß dann, wenn sich bei der Abstimmung ein Drittel der Stimmenden für den Proporz ausgesprochen habe, derselbe in der betreffenden Gemeinde eingeführt werden müsse. Mit dieser Bestimmung konnte sich nun die freisinnige

Mehrheit des Ständerates durchaus nicht befremden. „Die Mehrheit ist König.“ Dieser Satz wurde von den freisinnigen Rednern mit einem solchen Nachdruck betont, daß wir uns fragten, was wohl die Minderheiten in den konservativen Kantonen dazu sagen werden, da sie sich ja beständig über eine mangelhafte Vertretung und eine zu geringe Berücksichtigung ihrer Wünsche beklagen. Die Mehrheit des Ständerates stellte sich auf den gleichen Standpunkt wie diejenige des Nationalrates und jagte kurzweg, sobald eine Abstimmung stattfindet, entscheidet die Mehrheit. Umsonst wurde von konservativer Seite eingewendet, es handle sich ja bei dieser Abstimmung nicht um einen Entscheid, sondern lediglich um Feststellung der Zahl der Proporzfreunde. Referendum und Initiative können auch von einem Bruchteil der Stimmberechtigten ergriffen werden. Eine Reihe von Kantonen gewähren einer Minderheit das gleiche Recht auch hinsichtlich Anwendung des Proporz. Gleichwohl wurden diese Verfassungen vom Bunde garantiert. Es half alles nichts. Immer wieder hieß es: „In der Republik ist die Mehrheit König.“ Wir haben nun diesen Satz so oft aus freisinnigem Munde gehört, daß wir ihn nicht mehr vergessen und uns vorkommenden Falles auch auf ihn berufen werden. Nach der Theorie, welche von einzelnen Kennern aufgestellt wurde, wäre auch die obwaldnerische Verfassungsrevision vom Jahre 1909 bundesverfassungswidrig gewesen. Sie blieb aber damals im Schoße der eidgenössischen Räte unangefochten. Die Diskussion über die Luzerner Verfassung wurde im Ständerat im ganzen ruhig und sachlich geführt. Den Herren Oberst-Divisionär Brügger von Chur, alt Landammann Dr. Schmid von Baar und Staatsrat Pithon von Freiburg gebührt die Anerkennung, den Minderheitsstandpunkt mit vieler Beredsamkeit und juristischen Schärfe vertreten zu haben. Die Herren Regierungsrat Kurtz von Bern, Oberrichter Böhi aus dem Thurgau, Bundespräsident Comtesse und Fürsprech Jzler von Aarau sprachen für Zustimmung zum Beschlusse des Nationalrates. Wie vorauszusehen war, siegte dieser Standpunkt mit 23 gegen 16 Stimmen. Bei der Minderheit befand sich neben den konservativen Katholiken auch der Glarner Abgeordnete Dr. Heer.

Eine Schlußnahme von großer militärischer und finanzieller Tragweite bildete die Annahme der neuen Truppenordnung. Sie ist ein Ausfluß der Militärorganisation vom Jahre 1907. Die Opposition, welche sich anfänglich vom finanziellen Standpunkte aus geltend gemacht hatte, verstummt angesichts der sowohl aus dem Schoße der Kommission als vom Bundesratstische aus bestimmter abgegebenen Erklärung, daß es sich hier um eine Maßregel von absoluter Notwendigkeit handle. Ueber die finanzielle Tragweite wurden insofern beruhigende Zusicherungen gegeben, als die jährliche Mehrausgabe 185,000 Franken nicht übersteigen sollte. Allerdings ist eine neue Ausgabe in der gewaltigen Höhe von 10 Millionen vorgeesehen; aber ihre Verkopplung mit der Truppenordnung ist eine rein formelle. Es handelt sich dabei um die Beschaffung von Häubzen und anderem derartigem Kriegsmaterial. Hiefür wäre vom Bundesrat eine Spezialvorlage eingebracht worden, wenn man die Truppenordnung zurückgewiesen hätte. Es ist wenigstens darauf zu hoffen, daß die Vorlage betr. das neue Gewehr einstweilen verschoben wird. Die dadurch bedingte ganz gewaltige Mehrausgabe ist allerdings nicht beseitigt, aber doch vertagt. Militärdepartement und Militärkommission haben sich vor die Alternative gestellt, entweder auf die Truppenordnung oder auf das neue Gewehr einstweilen zu

verzichten. Sie gaben der Truppenordnung den Vorzug, indem sie dieselbe als das dringendere Bedürfnis erklärten. Die Truppenordnung beschäftigt sich mit dem Bestande, der Einteilung und der Gliederung der schweizerischen Armee in Auszug, Landwehr und Landsturm und in allen Waffengattungen. Die Zuteilung der Truppen an die Divisionsverbände ist Sache des Bundesrates, welcher nach den gegebenen Zusicherungen begründete Wünsche der Kantonsregierungen berücksichtigen wird. Von Interesse mag es sein, daß nach der neuen Truppenordnung auch die Hauptleute der Infanterie berufen sind.

Von den Eisenbahngeschäften notieren wir, daß die Fristverlängerung für die Konzeption einer linksufrigen Bierwaldtsträßersee-Bahn abgelehnt wurde. Wir haben uns darüber schon anlässlich der letzten Session eingehend ausgesprochen. Es lagen wirklich keine Gründe vor, um dem Begehren des Masfakurators der verachteten Gesellschaft, welche diese Linie erstellen wollte, auf Fristverlängerung zu entsprechen. Wird sich wieder eine Gesellschaft bilden, so hat sie eine neue Konzeption zu erwerben. Wenn ein solches Gesuch gestellt wird, so wird selbstverständlich den Regierungen der beteiligten Kantone die Gelegenheit geboten, sich darüber auszusprechen.

Der Bundesrat reichte ein Nachtragskreditbegehren von 3,401,037 Franken ein und zwar war dies schon die zweite Serie von Nachtragskrediten. Dabei war auch ein Posten von 46,200 für den Empfang des französischen Präsidenten erwähnt. Dieser erschien dem Abgeordneten von Obwalden etwas hoch und er gestattete sich dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte auch bei derartigen Anlässen die republikanische Einfachheit tünlich gewahrt werden. Dabei betonte er, selbstverständlich ihre Berechtigung haben. Wenn man bemerkte, eine Diskussion solcher Posten eigne sich nicht für die Öffentlichkeit, so erlauben wir uns nur, zu betonen, daß man in den Räten doch sicher das Recht hat, sich über die Posten der Nachtragskredite zu äußern und daran einen Wunsch zu knüpfen, zumal wenn man voraussetzen kann, daß derselbe in weiten Kreisen des Volkes geteilt werde.

Für die Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Aarau wurde ein Kredit von 1,180,000 Fr. bewilligt.

Daß die Mitglieder der konservativ-katholischen Fraktion sich zu einer familiären Feier zusammengefunden haben, um ihrer Freude über die Wahl der beiden aus ihren Reihen hervorgegangenen Präsidenten des National- und des Ständerates Ausdruck zu geben, das wird ihnen sicher kein vernünftiger Mensch verargen. Die bescheidene Feier trug einen intimen Charakter. Daß dabei auch die Gefühle und Stimmungen, wie sie der Anlaß mit sich brachte, in Luzern geäußert wurden, ist ebenfalls selbstverständlich. Uns haben dabei namentlich die Erinnerungen an die Vergangenheit, welche die beiden Gefeierten des Tages auffrachten, sympathisch berührt. Eine Partei, welche nicht pietätvoll ihre Traditionen hütet, verliert an idealer Schwungkraft. Eine konservative Partei muß ihre starken Wurzeln nicht nur im Herzen, sondern auch in der Geschichte des Volkes suchen. Wir huldigen immer noch der schon wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß auch im politischen und zumal im parlamentarischen Leben die Gemütlichkeit einen Faktor bildet, den man nicht ausschalten soll.